



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Der Zentralverband und die Sozialpolitik

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

sprechen könnte, Maßregeln zu treffen, die der Macht der Sozialdemokratie in der Bürgerschaft gewisse Grenzen ziehen. Mit der deutschen Sozialdemokratie von heute ist kein Gemeinwesen zu verwalten. Hinweise auf die französische, belgische, australische Sozialdemokratie sagen nichts, denn dort sind die „Genossen“ eben andre Leute als bei uns, vollends als unsre seit dem Siege des rotesten Radikalismus geworden sind. Auch in den hanseatischen Bürgerschaften hat sich der Grundsatz des „Teilnehmenlassens an der Verwaltung“ durchaus nicht in dem Sinne bewährt, daß die „Genossen“ nun brauchbarere und gemäßigtere Mitglieder der Versammlungen geworden wären. Im Gegenteil, dieses Forum dient ihnen nur dazu, ihre Hebreden zum Fenster hinaus zu halten, bei jeder Vorlage, jeder Budgetposition ihre aufstachelnden Forderungen zu stellen. In der Bremer Bürgerschaft sitzen die Sozialdemokraten seit zwanzig Jahren, in der Hamburger sind sie erst vor drei Jahren über ein Mitglied hinausgekommen. Das Ergebnis ist dasselbe gewesen. Natürlich muß das hingenommen werden; wenn aber gesagt wird, daß zur Heranziehung der Sozialdemokraten zur gemeinsamen Arbeit Konzessionen gemacht werden könnten, so muß leider geantwortet werden: ein solches Vertrauen ist unberechtigt.

Durch das Übermaß ihres Treibens haben die Sozialdemokraten neuerdings stark der Reaktion geholfen, in Rußland wie auch in Deutschland. Sie selber haben sich die Wahlrechtseinschränkung in Hamburg und in Lübeck zuzuschreiben. Ohne den Aufruhr am „roten Mittwoch“ wäre in der Hamburger Bürgerschaft die Dreiviertelmehrheit wohl nicht zustande gekommen. Se ärger sie es machen, um so mehr werden die hanseatischen Bürgerschaften und ihre Senate auf der Hut sein, damit keine politischen Situationen entstehen, in denen das Reich die Stadtstaaten auf eine ganz andre Grundlage stellen muß, weil mit der steigenden Macht der Genossen ihre Selbständigkeit als republikanische Einzelstaaten dem Reiche unerträglich erscheine. Diese dem hanseatischen Bürgertum sicher unerwünschte Wendung wäre immer noch weit wahrscheinlicher als ein Sieg der Sozialdemokratie über das Bürgertum innerhalb der hanseatischen Staatsverwaltung.



Der Zentralverband und die Sozialpolitik



Der Geschäftsführer des Zentralverbandes deutscher Industrieller, H. N. Bueck, hat die Geschichte dieses im Jahre 1876 gegründeten mächtigsten aller deutschen Unternehmervereine geschrieben, dem zurzeit außer 544 einzelnen 176 körperschaftliche Mitglieder angehören. (Der Zentralverband deutscher Industrieller 1876 bis 1901. Berlin, F. Guttentag.) Der erste 1902 erschienene Band hat die Handels- und Zollpolitik des Verbandes behandelt, die andern beiden im Herbst 1905 veröffentlichten Bände (808 und 749 Seiten Großoktav) stellen seine Sozialpolitik dar, und zwar beschäftigt sich der zweite mit dem Hilfskassen-

wesen und der Arbeiterversicherung. Der Verfasser erzählt ausführlich die Geschichte dieser großen gesetzgeberischen Aktion und hat die sämtlichen Gesetze, Entwürfe, Abänderungen, Beratungen der Kommissionen und im Plenum, die wichtigsten Anträge und Stücke aus den Reden sowie die Beratungen, Beschlüsse und Denkschriften des Zentralverbandes darüber und seine Verhandlungen mit den Regierungsorganen aufgenommen. Wir stellen daraus so viel zusammen, wie nötig ist, die Anschauungen, das Verhalten und die Tätigkeit des Verbandes zu charakterisieren, und verzichten, um die Objektivität unserer Darstellung nicht zu beeinträchtigen, auf die kritischen Glossen, die der denkende Leser selbst beifügen möge.

Die Eingangsworte lauten: „Der harte, von dem Zentralverband um die Rückkehr der gänzlich in freihändlerische Bahnen geratenen Wirtschafts- und Handelspolitik zu einem System maßvoller Schutzzölle geführte Kampf war glücklich beendet. Mit dem Zolltarif vom 15. Juni 1879 war die Grundlage für eine erfolgreichere Betätigung der nationalen Arbeit gegeben. Trotz der seit sechs Jahren mit zunehmender Schwere auf dem deutschen Erwerbsleben lastenden Krisis blickte die Industrie hoffnungsvoller in die Zukunft. Der Kampf war nicht engherzig geführt worden im einseitigen Interesse der Industriellen, wie ihnen leider so häufig nachgesagt worden war; er war geführt auch für die Arbeiter, mit deren Geschick die Interessen der Industrie so eng verknüpft sind. Auch den Arbeitern sollte die neue Wirtschaftspolitik den Erwerb sichern und mehren. Das warme Interesse der im Zentralverbände vereinten deutschen Industriellen für ihre Arbeiter konnte wohl nicht kräftiger zum Ausdruck gelangen, als durch die Tatsache, daß, nachdem der neue Zolltarif Gesetz geworden war, sie es als ihre erste Aufgabe erachteten, auch auf andern Gebieten für die Besserung und Sicherung der Lage der Arbeiter und ihrer Angehörigen einzutreten. Nach dem Erlaß des Zolltarifs hielt der Verband seine erste Versammlung, eine Generalversammlung aller seiner direkten und indirekten Mitglieder, in den Tagen vom 22. bis 24. September 1879 in Augsburg ab. Der erste und hauptsächlichste Gegenstand der Verhandlungen lautete: Die Arbeiterunterstützungskassen.“ Am Schluß eines historischen Überblicks über die Entwicklung dieser Kassen heißt es in Beziehung auf die Lage nach Auflösung der mittelalterlichen Wirtschaftsordnung: „Wer kraftvoll in das Getriebe des wirtschaftlichen Lebens eingreifend seinen Platz ausfüllt und sich für ein nützlichcs Glied in der Kette der wirtschaftlichen Kräfte zu halten berechtigt ist — diese Berechtigung hat der Durchschnitt unsrer Arbeiter —, für den mußte der Gedanke grauenvoll sein, im Falle der Erwerbslosigkeit nicht nur auf die ihm von der Armenpflege gewährten denkbar geringsten Existenzmittel angewiesen zu sein, sondern auch mit dem Gefühl, der Gesellschaft zur Last zu fallen, in gewissem Grade eine entehrende Stellung einzunehmen. Denn diese Stellung wird den Empfängern öffentlicher Almosen nicht nur nach der landläufigen Anschauung, sondern auch vom Staate zugewiesen, der den Almosenempfänger eines Teils seiner bürgerlichen Rechte entkleidet. Aus diesen Empfindungen, die besonders in breiten Schichten der bessern Arbeiter Wurzel geschlagen hatten, ist die traurige Saat der Erbitterung und des Klassenhasses emporgeschossen, ist die

Sozialdemokratie entstanden.“ Eine Übersicht der das Hilfskassenwesen regelnden Gesetzgebung schließt mit der Erwähnung der beiden Anträge Stumms im Reichstage. Der zweite wurde von einer Kommission beraten, die eine Resolution vorschlug, durch die der Reichskanzler aufgefordert werden sollte, einen Gesetzentwurf betreffend die Versorgung der alten und der invaliden Arbeiter ausarbeiten zu lassen. In der Augsburger Generalversammlung nun wurde einstimmig folgende Resolution angenommen:

„Der Zentralverband deutscher Industrieller erkennt an, daß die Versorgung beziehentlich Unterstützung invalider und altersschwacher Arbeiter und ihrer Witwen und Waisen nicht lediglich den bisherigen Verpflichteten, insbesondere den betreffenden politischen Verbänden, überlassen werden darf, daß vielmehr für diese Zwecke daneben die Errichtung besondrer Kassen, bei denen Arbeitgeber und Arbeiter durch Beiträge und Verwaltung beteiligt sind, angestrebt werden muß. Der Zentralverband erkennt ferner an, daß eine derartige Fürsorge in hohem Grade dazu beitragen würde, die Wiederherstellung und Wahrung des sozialen Friedens herbeizuführen, und daß die von der VIII. Kommission des Reichstags, 4. Legislaturperiode, II. Session 1879 gefaßte Resolution, betreffend die Einführung von Altersversorgungs- und Invalidenkassen, imstande ist, die unentbehrliche Initiative und Tätigkeit des Reichs in dieser Sache zu fördern.“ In der Beratung hatte Bueck hervorgehoben, „daß nach dem Urteil aller Nationalökonomien, die irgend auf Wissenschaftlichkeit Anspruch erheben könnten, wie nach den Erfahrungen aller derer, die gewöhnt seien, scharf die praktischen Verhältnisse zu beobachten, alle diejenigen Dinge, die zur Notdurft des Arbeiters gehören, durch den Lohn gedeckt werden müßten. Demnach dürfe man sich keiner Täuschung darüber hingeben, daß bei Einführung der Zwangsversicherung in kürzerer oder längerer Zeit der Beitrag, den der Arbeiter zu der Versicherung zu zahlen haben würde, im Lohn erscheinen werde. Würde nun die Last dieser Versicherungskassen nur auf die Arbeiter und Arbeitgeber verteilt werden, so würde, nach dem soeben dargelegten, mit absoluter Notwendigkeit eintretenden wirtschaftlichen Vorgänge, der Arbeitgeber die ganze Last zu tragen haben. Dies würde aber unmöglich und ungerecht sein. Unmöglich würde es sein, weil der Preis der Ware sich nicht lediglich nach den Herstellungskosten richtet, und der Wettbewerb daher den Arbeitgebern in Deutschland nicht immer gestatten könne, die durch die Abgabe für die Versicherung erhöhten Produktionskosten aus dem Verkauf der Ware zu decken. Es würde ungerecht sein, weil die Produktion sich nicht allein im Interesse des Fabrikanten oder sonstigen Produzenten vollziehe. Die Produktion sei eine der hauptsächlichsten Grundlagen der wirtschaftlichen Verhältnisse, ja sie sei von solcher Bedeutung für die ganze Nation, daß nach der höhern Entwicklung und dem größern Umfange der Produktion sich der ganze Kulturstand eines Volkes bemessen lasse. Die Produktion komme also allen Angehörigen einer Nation zugute, und daher sei die Gesamtheit auch verpflichtet, einen Teil der Lasten zu übernehmen, die dadurch entstünden, daß die Existenz der Arbeiter und ihrer Angehörigen gesichert werden solle. Der soziale Unfriede, der aus der jetzt bestehenden Unsicherheit hervorgehe, bedrohe auch nicht allein die Produzenten, sondern die Gesamtheit; diese sei darum auch verpflichtet, einen Teil der Lasten zu übernehmen, die dazu beitragen sollen, den sozialen Frieden wieder zu sichern. In dem vorgelegten Beschlußantrage habe daher der Gedanke Platz gefunden, daß nicht allein Arbeitgeber und Arbeiter, sondern auch die Gesamtheit in irgendeiner Form zu Beiträgen verpflichtet werden müßten. Auf die Form selbst einzugehn, werde spätern Erörterungen vorbehalten bleiben müssen.“

Es folgt ein Abriß der Geschichte der deutschen Sozialdemokratie und der Gewerkschaftsbewegung. Im Zentralverbande wurde „das Erlöschen des Sozialistengesetzes als ein verhängnisvoller Fehler angesehen und lebhaft beklagt.“

Statt der Invalidenversicherung war mittlerweile die Unfallversicherung in den Vordergrund getreten, weil „die unglückseligen Haftpflichtprozesse,“ die auf Grund des Reichsgesetzes vom 7. Juni 1871 geführt werden mußten, bei beiden Klassen von Beteiligten allgemeine Unzufriedenheit erregt hatten. Die Unternehmer besonders „glaubten bei den Entscheidungen eine gewisse Parteilichkeit der Richter für die Arbeiter wahrgenommen zu haben.“ Der Geheime Kommerzienrat Baare überreichte am 30. April 1880 dem Staatsminister Hoffmann auf dessen Wunsch eine Denkschrift, die von der Ansicht ausging, „daß die deutsche Gewerbtätigkeit neben den durch das bestehende Haftpflichtgesetz ihr auferlegten Lasten nicht auch noch die Pflicht der Altersversorgung, d. h. die Kosten einer Versicherung der Arbeiter für den Fall der Arbeitsunfähigkeit, auch wenn diese nicht durch äußere Verletzungen während der Arbeit hervorgerufen sei, tragen könne. Er sprach deshalb seine Überzeugung dahin aus, daß, unter Abänderung des bestehenden Haftpflichtgesetzes, eine Entschädigung aller im Dienste Anderer beschäftigten Arbeiter gesetzlich festgestellt werden könnte, und zwar für den Todesfall, für dauernde Invalidität oder Halbinvalidität sowie für zeitweise Erwerbsunfähigkeit.“ Baare äußerte die Befürchtung, daß wenn Arbeiterpensionskassen, außerdem vielleicht auch noch Witwen- und Waisenkassen eingerichtet würden, die Ansprüche an Pension und Unterstützung in einem solchen Maße wachsen könnten, daß die Industrie die Last nicht mehr zu tragen vermöchte. Diese Befürchtung, bemerkt Bueck, „war wohl erklärlich bei einem Manne, der, als verantwortlicher Leiter eines der größten Werke der deutschen Montanindustrie, unter der langjährigen Krisis der siebziger Jahre gelitten und unter schweren Sorgen gegen sie angekämpft hatte. Auf den Umstand, daß die Industriellen überhaupt noch unter dem Eindruck jener Krisis standen, während deren Verlauf sie unter empfindlichen Verlusten den harten Kampf um ihre Existenz zu führen gehabt hatten, muß, bei Beurteilung ihrer Haltung gegenüber der neuen sozialpolitischen Gesetzgebung, von vornherein ganz besonders hingewiesen werden. Bei der Würdigung dieses Umstandes wird einerseits erklärlich, daß die Industriellen nur zaghaft an die Übernahme neuer, größerer Lasten herantraten und zur Vorsicht mahnten. Andererseits wird, in wohlwollender Berücksichtigung dieses Umstandes, den Industriellen für ihr weitgehendes Entgegenkommen gegenüber der in Rede stehenden Gesetzgebung und der von ihnen geleisteten Beihilfe zu deren schneller und erfolgreicher Durchführung Anerkennung nicht versagt werden können.“

In der Begründung des ersten Entwurfs eines Unfallversicherungsgesetzes war ausgesprochen worden, daß der Arbeitgeber ein Interesse daran habe, fortschreitend eine Verminderung der Unfälle herbeizuführen, „und zwar nicht nur durch zweckmäßige Betriebseinrichtung und Leitung, sondern auch durch richtige Auswahl und sorgfältige Disziplinierung der Arbeiter.“ Demgemäß, bemerkt der Verfasser, habe die Regierung das volle Recht des Arbeitgebers anerkannt, die Arbeiter allein nach seinem Ermessen auszuwählen und in der Disziplinierung volle Autorität über sie auszuüben, aber dieser Grundsatz wie die übrigen mit überzeugender Begründung aufgestellten Grundsätze seien im Verlaufe der Verhandlungen im Reichstage auf Andringen der Parteien fast gänz-

lich aufgegeben worden. Im Verlaufe seiner Verhandlungen über den Entwurf schlug der Zentralverband die Schaffung einer dem französischen Conseil supérieur du commerce, de l'industrie et de l'agriculture ähnlichen Behörde vor, und Bismarck nahm den Vorschlag an. Der preußische Volkswirtschaftsrat wurde errichtet, und dessen permanenter Ausschuß beachtete bei der Prüfung und Umarbeitung des ursprünglichen Entwurfs des Unfallversicherungsgesetzes die Beschlüsse des Zentralverbandes. Sehr lebhaft protestierte dieser gegen die in dem Entwurf angenommene obere Grenze der Klasse der Versicherungspflichtigen. Sie war auf 2000 Mark festgesetzt. Der Zentralverband wünschte sie auf 1000 Mark herabzusetzen. In einer Petition an den Reichstag führte er aus:

In den Motiven der Regierungsvorlage wird ausdrücklich hervorgehoben, daß die Einrichtung der Reichsversicherungsanstalt den Zweck hat, das Wohlergehen der schwachen und hilfsbedürftigen Mitglieder der bürgerlichen Gesellschaft zu fördern, und daß es sich in Wahrheit nur „um eine Weiterentwicklung der Idee handelt, welche der staatlichen Armenpflege zugrunde liegt. Wir stimmen damit sowie mit der weiteren Feststellung der Motive überein, daß von denjenigen Arbeitern, deren Jahresverdienst unter 750 Mark zurückbleibt, nur selten einer durch Unfall erwerbsunfähig oder getötet werden wird, ohne zugleich bedürftig zu werden bezw. seine Angehörigen in bedürftiger Lage zu hinterlassen, mit andern Worten: ohne der Armenpflege zur Last zu fallen. Dies trifft aber keineswegs zu bei Arbeitern, deren Jahreseinkommen den Betrag von 900 oder 1000 Mark überschreitet. Arm und reich sind bekanntlich äußerst relative Begriffe, und man kann unmöglich denjenigen zur Klasse der Armen zählen, der nach Lage der Verteilung des ganzen Volkseinkommens zur besser situierten Minderheit gerechnet werden muß.“ Daß dieses der Fall sei, wird statistisch nachgewiesen und dann fortgefahren: „Wir fragen, ist es richtig und ist es durchführbar, im Wege des staatlichen Zwangs und zu Lasten dritter Personen eine nach Analogie der staatlichen Armenpflege (denn nur diese rechtfertigt den staatlichen Zwang) zu beurteilende Fürsorge auch für solche Personen aufzubürden, die nach dem Durchschnitt unsrer nationalen Erwerbsverhältnisse an und für sich schon zu den besser situierten Klassen gezählt werden müssen?“

Stumm wollte von einer Belastung dritter Personen überhaupt nichts wissen. Er erklärte sich gegen den vorgeschlagenen Reichsausschuß, weil sich das Gesetz nur auf die Industriearbeiter beziehe. Er für seinen Teil könne nicht zugeben, daß auch nur an einem Tage ein armer Tagelöhner in Posen oder in Pommern, dem es hundertmal schlechter gehe als den Fabrikarbeitern, auch nur einen Bruchteil eines Pfennigs zahlen solle, um die durch den Schutz Zoll ohnedies in gesicherte Verhältnisse gekommenen Industriearbeiter zu unterstützen; für ihn sei das eine Frage des point d'honneur, über die er nicht hinwegkomme. Der Entwurf wurde nicht Gesetz, weil der Bundesrat den vom Reichstage beliebten Änderungen nicht beizustimmen vermochte. Eine Delegiertenversammlung des Zentralverbandes, die am 26. September 1881 in Dresden abgehalten wurde, erklärte sich mit dem Grundgedanken der Regierungsvorlage einverstanden, wünschte aber Ausdehnung der Versicherung auf die landwirtschaftlichen Arbeiter und hielt die Errichtung einer Reichsversicherungsanstalt für geboten als Korrelat des Versicherungszwanges, den auch sie für notwendig erachtete; die Leistungen der Klassen wünschte sie vorläufig auf das mit ihrem Zweck vereinbare geringste Maß, den verunglückten Arbeiter vor Not zu

schützen, beschränkt. Von dieser Erwägung geleitet, sprach sich die Delegiertenversammlung für eine längere Karenzzeit aus; dabei werde jedoch vorausgesetzt, „daß der Einführung der Unfallversicherung eine Reorganisation des Hilfskassenwesens mit Einrichtung solcher Kassen, wo ein Bedürfnis vorhanden ist, vorhergehn“ müsse. Sie erkenne an, daß ein bedeutender Teil der Prämie von dem Unternehmer gezahlt werden müsse, verwahre sich jedoch gegen die Bestrebungen derer, die dem Unternehmer die ganze Last der Prämienzahlung aufbürden wollten, da sich diese Belastung der Industrie in ungünstiger Konjunktur gegen die Interessen der Arbeiter wenden würde. Der Korreferent, Generaldirektor Kiewitz, bekämpfte die Grundidee der Regierungsvorlage als sozialistisch und wollte den durch das Haftpflichtgesetz geschaffenen Rechtszustand erhalten sehen. Direktor Vohren jedoch verwahrte sich dagegen, daß im Zentralverbande „die nackten Lehren des Manchesterturns und des Fortschritts, der sich mit ihnen identifiziert,“ vorgetragen würden, und die große Mehrheit der Versammlung stimmte ihm bei. Baare bemerkte unter andern, auch er sei im allgemeinen für Selbsthilfe und kein Freund der Staatshilfe, aber nach sorgfältiger Erwägung müsse diese bei der Unfallversicherung als richtig und notwendig erachtet werden. Bueck erklärte den Vorwurf des Sozialismus, den Kiewitz gegen die Regierungsvorlage erhoben habe, für unbegründet. Die Sozialisten wollten die bestehende Ordnung umstürzen und eine andre Verteilung des Besitzes herbeiführen; der Staat dagegen verfolge mit seinen sozialpolitischen Bestrebungen den idealen Zweck, unter Aufrechterhaltung der bestehenden gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Ordnung eine Besserung der sozialen Verhältnisse herbeizuführen. Der Zentralverband war der Ansicht, daß spätere Einschränkung einmal festgestellter Leistungen sehr schwer, wenn nicht unmöglich, deren Ausdehnung jedoch leicht durchzuführen sein würde. Deshalb verlangte er eben, daß im Beginn die Leistungen auf das geringste mit dem Zweck der Unfallversicherung zu vereinbarende Maß beschränkt würden, und hielt darum die Bestimmung einer längern Karenzzeit für geboten. Von diesem Standpunkt aus gelangte er zu einer Forderung, die bisher von keiner andern Seite erhoben worden war. Die Karenzzeit war auch von andern gefordert worden; aber was bei kleinen Unfällen, die dem Arbeiter keine sofort erkennbare dauernde Schädigung zufügten, geschehen solle, danach hatte niemand gefragt. Die Sozialdemokraten benutzten das dazu, den Leuten zu sagen, der verunglückte Arbeiter solle vier Wochen lang hilflos dem Elende preisgegeben werden. Der Zentralverband war der Ansicht, in der Karenzzeit müßten die Krankenkassen eintreten, darum verlangte er, daß der Einführung der Unfallversicherung eine Reorganisation des Hilfskassenwesens und im Falle des Bedürfnisses die Errichtung neuer solcher Kassen vorangehn müsse. Mit dieser Forderung drang er durch; sowohl in der berühmten kaiserlichen Botschaft vom 17. November 1881 wie in der Thronrede, mit der am 27. April 1882 der Reichstag eröffnet wurde, wurde mit der Unfallversicherung zusammen die Reorganisation des Krankenkassenwesens angekündigt. Der Zentralverband übte natürlich Kritik an dem Entwurfe, besonders an der Bestimmung, daß Personen, die einer den gesetzlichen Bestimmungen entsprechenden Hilfskasse angehörten, zum Eintritt in die Fabrik-

kasse nicht verpflichtet werden dürften, und Bueck bemerkt zu dieser Kritik: „Es könnte befremden, daß die Kommission der rheinisch-westfälischen Industriellen mit Beziehung auf die hier in Rede stehende Bestimmung des Entwurfs eines Krankenkassengesetzes keine weitere Einwendung zu erheben hatte. Es muß aber hervorgehoben werden, daß damals die Sozialdemokratie in die Arbeiterkreise der rheinisch-westfälischen Großindustrie fast noch gar nicht eingedrungen war. Nur in Elberfeld und Barmen und in einigen kleinern Industriestädten des bergischen Landes hatte sich die Sozialdemokratie, in den letzten Orten freilich sehr erheblich, bemerkbar gemacht. Die große Mehrzahl der Industriellen in diesen Plätzen beteiligte sich aber nicht an den Bestrebungen der großen wirtschaftlichen und industriellen Vereine. Daher kam es, daß zu jener Zeit die in der sozialdemokratischen Bewegung liegenden Gefahren in jenen Vereinen noch nicht genügend erkannt wurden. Es konnte somit auch nicht vorausgesehen werden, daß die freien eingeschriebenen Hilfskassen sich zu sozialdemokratischen Erziehungsanstalten und Konventikeln herausbilden, und daß die Ortskrankenkassen gänzlich unter die Herrschaft der Sozialdemokratie geraten würden. Daher erhob man damals noch keinen Einspruch gegen die die freien Hilfskassen begünstigenden Ausnahmebestimmungen. Später, bei der ersten Novelle zum Krankenkassengesetz, ist das in ausgiebiger Weise geschehen. Leider haben auch bei diesem Anlaß die Anträge der Industrie nur ungenügende Beachtung gefunden.“

In Beziehung auf den ersten Entwurf des Unfallversicherungsgesetzes schreibt der Verfasser: „Von allen Rednern im Reichstage, die sich gegen die vorgeschlagene Organisation wendeten, wurde der Kern des berechtigten Widerspruchs nicht genügend getroffen. Die absolute Unmöglichkeit, diese komplizierte Organisation praktisch durchzuführen, wurde erst in den spätern Verhandlungen des Zentralverbandes klar erwiesen.“ Dessen Delegierte berieten Mitte September 1882 zu Nürnberg über die Vorlage. In dem Bericht über Buecks Referat heißt es:

„Gegen den Zentralverband und die Großindustriellen insbesondre sei in der freihändlerischen Presse der Vorwurf gerichtet worden, daß die Industrie jetzt, nachdem sie die ihr durch die Schutzollpolitik gebotnen Vorteile eingesteckt habe, nicht geneigt sei, irgendwelche Opfer für die Arbeiter zu bringen, daß sie sich vielmehr dem Vorschlage des Reichskanzlers gegenüber kühl und ablehnend verhalte. Dem gegenüber erachtete es der Referent für notwendig, ausdrücklich die Übereinstimmung der Industriellen mit den auf die Besserung der Lage der Arbeiter gerichteten Plänen des Reichskanzlers auszusprechen. Nachdem aber die Übereinstimmung der im Zentralverbande vertretenen Industrien mit den Zielen der vorliegenden Gesetze schon so häufig und so nachdrücklich dargelegt worden sei, erachteten die Referenten eine erneute Bekräftigung dieser Stellungnahme nicht für ausreichend. Sie hielten sich vielmehr für verpflichtet, dem dringenden Wunsche Ausdruck zu geben, daß nun doch endlich den Worten die Tat folgen möge. Diese Mahnung sollte besonders an die Mitglieder des Reichstags gerichtet sein. Sie sollten den kleinlichen Parteihader und die wesentlich aus politischen Beweggründen hervorgehenden Einwände fallen lassen, um, zum Segen der Gesamtheit des Volkes, nun endlich diese Gesetze ins Leben zu führen. Der Referent erklärte sich, zugleich im Namen des Korreferenten Dr. Gose, mit den beiden Gesetzen im allgemeinen einverstanden. Er nahm aber für die in praktischer Tätigkeit und mit den Arbeitern in fort-

laufendem Verkehr stehenden Industriellen das Recht in Anspruch, die doch mehr oder weniger am grünen Tisch entstandnen Entwürfe daraufhin zu prüfen, ob sie sich mit den Anforderungen und Bedürfnissen des praktischen Lebens in Übereinstimmung befänden, und wo diese Übereinstimmung vermisst werde, danach zu streben, daß sie hergestellt werde.“ Der Referent schlägt u. a. vor, sich in den Beschlußanträgen „entschieden gegen den Zug des Mißtrauens gegen die Arbeitgeber auszusprechen, der in dem Entwurf und auch in den Beratungen der Kommission des Reichstags hervortrete. Zur Begründung dieser Beschwerde verwies der Referent Buedt zunächst auf die den Arbeitern zugewiesne Mitwirkung bei der Festsetzung von Schutzmaßregeln und die zu diesem Zweck vorzunehmende Bildung von Arbeiterausschüssen. . . . Den in der Praxis stehenden Industriellen sei es bekannt, daß die Schutz- und Sicherheitsmaßregeln vielfach auf Widerstand bei den Arbeitern stießen. . . . Bis dahin hätten die Vorschriften für die Befolgung der Sicherheits- und Schutzmaßregeln einen Teil der Fabrikordnung gebildet, deren Nichtbefolgung mit Ordnungsstrafen belegt worden sei. Diese Strafgebelde fielen regelmäßig irgendeiner zur Wohlfahrt der Arbeiter beitragenden Klasse zu. Nach dem Gesetzentwurf solle der Arbeitgeber nicht mehr zur Verhängung solcher Ordnungsstrafen berechtigt sein. Er solle vielmehr in Zukunft die Strafen bei der Ortspolizeibehörde beantragen, und der Arbeiter zudem noch berechtigt sein, wegen einer Strafe von vielleicht 50 Pfennigen Berufung einzulegen. Die Folgen solcher Bestimmungen seien leicht zu erkennen. Er, der Referent, glaube nicht, daß die großen Arbeitgeber, die Tausende von Arbeitern beschäftigen, sich bei solchen Verfehlungen der Arbeiter dem vorgesehenen Polizei- und Berufungsverfahren aussetzen würden. Sie würden vorziehen, entweder die Befolgung der Sicherheitsvorschriften stillschweigend zu dulden oder den ungefügigen Arbeiter zu entlassen. In beiden Fällen sei der Arbeiter der leidende Teil. . . . Der Referent gab seiner Überzeugung Ausdruck, daß das mehr und mehr hervortretende Streben, dem Arbeiter im öffentlichen Leben immer größere Rechte einzuräumen und ihn gegen angebliche Übergriffe der Arbeitgeber zu schützen, aus aufrichtigen und humanen Absichten hervorgehe. Er glaube aber, daß man bei diesen Bestrebungen vielfach von falschen Voraussetzungen ausgehe und infolgedessen auch zu falschen Zielen gelange. Wenn jeder Mensch denselben Grad sittlicher Erkenntnis, der Selbstbeherrschung, des Gefühls der Selbstverantwortung und des Rechtsgefühls überhaupt, mit einem Wort, den gleichen Grad allgemeiner Bildung hätte, dann wäre ein gesellschaftlicher Zustand gegeben, der Gleichberechtigung nach allen Richtungen und auf allen Gebieten als berechtigt erscheinen ließe. Dann würde ein Ideal geschaffen sein. Leider gehe man bei Beurteilung des Verhältnisses zwischen Arbeitgeber und Arbeiter häufig von diesem Ideal aus und verlange demnach vollständige Gleichberechtigung. Auf dem politischen und rechtlichen Gebiete bestehe diese Gleichberechtigung zwischen Arbeiter und Arbeitgeber. Beide hätten die gleichen politischen Rechte, und vor dem Gesetz seien alle Deutschen gleich. Die Gleichberechtigung aber auf das soziale und wirtschaftliche Gebiet übertragen zu wollen, sei ein Unding; denn möge man diese Gleichberechtigung mit ehernen Lettern in die Gesetzbücher eintragen, so würde doch der Gebildete, der Intelligente, der Besizende tatsächlich immer einen größeren Einfluß und größere Macht ausüben. Das liege in der Natur der Sache. Der Referent verwies auf die deutsche Armee, die von der ganzen Welt bewundert werde. Die allergrößte Anerkennung finde dabei aber der Umstand, daß in dieser Armee eine unbeugsame Zucht und Disziplin alle Klassen beherrsche. Er glaube, daß die großen deutschen Feldherren es nicht gern sehen würden, wenn man in die Kasernen gehn und die soziale Gleichberechtigung zwischen den einfachen Soldaten und dem Obersten predigen wollte. In die Werkstätten aber gehe man und predige Gleichberechtigung, die hier ebenso verfehlt sei wie beim Militär. Beide, die Werkstätte und das Militär, seien in dieser Beziehung gleich bis auf einen Punkt. Während das Militär oft erst nach Ablauf von Menschenaltern seine Pflicht im Ernst zu erfüllen habe, sei

es in den Werkstätten täglich bitterer Ernst. Zweck und Aufgabe würden verfehlt sein, wenn dieser Ernst nicht obwaltete. Die Arbeit könne nur gedeihen, sowohl in der Stube des Handwerkers wie in den großen Hüttenwerken, wenn jeder, vom ersten bis zum letzten, unentwegt seine Pflicht erfülle. Dazu aber sei Autorität, Zucht und Disziplin nötig. Wenn Krupp mit seinen vielen tausend Arbeitern diese Disziplin nicht ebenso aufrecht erhalte wie ein General in seinem Armeekorps, gehe die Arbeiterschiar auseinander, und das Werk könne niemals gelingen.“ Die Resolutionen fielen dem Referat entsprechend aus. In der sechsten wird gesagt, die Delegierten sähen in der Förderung der Kranken- und Unfallversicherung die Erfüllung einer den Industriellen obliegenden Pflicht und wiesen darum Bestrebungen mit Entschiedenheit zurück, die darauf abzielten, die Tätigkeit des Zentralverbandes und seiner Mitglieder als im Gegensatz zu den wohlwollenden Absichten Seiner Majestät des Kaisers und des Fürsten Reichskanzler stehend und als arbeiterfeindlich darzustellen.

Die Bemühungen des Zentralverbandes um die Verbesserung der Krankenkassenvorlage hatten nicht den erstrebten Erfolg. Der Verfasser schreibt: „Bei objektiver Würdigung der hier dargestellten Entstehung des Krankenkassengesetzes wird anerkannt werden müssen, daß der Zentralverband, besonders kräftig unterstützt von den rheinisch-westfälischen wirtschaftlichen Vereinigungen, in ernstester, sehr mühevoller Arbeit bestrebt gewesen war, die praktischen Erfahrungen zur Geltung zu bringen, die in ihrem vielfachen und unmittelbaren Verkehr mit den bisherigen Hilfs- und Krankenkassen zu sammeln die Industriellen mehr als jeder andre Stand Gelegenheit gehabt hatte. Diese Mühe war vergebens aufgewendet worden. Die Ratschläge der Männer aus der Praxis waren mit verletzendem Mißtrauen aufgenommen und geringschätzig beiseite geschoben worden. Daß sie berechtigt waren, ist später bezüglich der wesentlichsten Einwände erkannt worden. Ob die gegenwärtig von sehr weiten Kreisen deutlich wahrgenommen, aus jener Behandlung des Krankenkassengesetzes hervorgegangnen schweren Mißstände jemals werden beseitigt werden können, ist, bei der Gestaltung der politischen und sozialen Verhältnisse zu Beginn des zwanzigsten Jahrhunderts, äußerst fraglich.“

Die Unfallversicherung blieb beim Schluß des Reichstags am 12. Juli 1883 in der Kommission stecken. Der Zentralverband beschäftigte sich in der Delegiertenversammlung zu Stuttgart am 15. September mit dem Stande der Dinge. Kommerzienrat Hasler gab dem Bedauern darüber Ausdruck, daß die auf Verbesserung des Krankenkassengesetzes gerichteten Bemühungen des Verbandes vergebens gewesen seien. „Was die Fabrikkrankenkassen geleistet haben, hat am wenigsten Beachtung gefunden; ja teilweise schon in Regierungskreisen, noch mehr aber im Reichstage sind unsre bestgemeinten Anträge und Gegenanträge als Äußerungen einseitig interessierter Personen, ja als geradezu gemeinschädliche Bestrebungen aufgenommen und verdächtigt worden. . . . Unsre verehrten Gäste [Vertreter der königlichen und der städtischen Behörden] werden sich überzeugen, daß es nicht einseitige Interessen sind, die uns bisher in dieser Beziehung geleitet haben und heute leiten, sondern daß wir ebensowohl von dem Bewußtsein unsrer Rechte als auch von dem unsrer Pflicht durchdrungen sind, das möglichste zu tun, daß wir hierin das allgemeine Interesse, das Staatsinteresse ebensowohl als unser Standesinteresse im Auge haben, und daß wir nur dahin

streben, mit den Leuten, die wir ja nicht nur alle drei Jahre als Stimmmaterial betrachten, sondern die wir als unsre Mitarbeiter, als unsre Mitmenschen zu betrachten gewohnt sind, in Frieden zu leben.“ Der Referent Bued sagte u. a.: „Die geschilderten Vorgänge und Bestrebungen, die sich bei der Feststellung des Krankenkassengesetzes in so unliebsamer Weise gegen die Interessen der Arbeitgeber und der Industrie geltend gemacht haben, müssen unsre ganze Stellung gegenüber der sozialen, nach der Kaiserlichen Botschaft in so großen Zügen angelegten Gesetzgebung, besonders der Unfallversicherung gegenüber, beeinflussen. Ich will damit nicht sagen, daß Sie heute weniger bereit sind als früher, selbst mit Opfern die großen sozialen Pläne unsers hohen Herrn und Kaisers und seines Kanzlers zu fördern und zu unterstützen.“ Aber man könne den weiteren Maßnahmen nicht ohne Sorge entgegensehen, müsse mit äußerster Vorsicht zu Werke gehn und alles ausbieten, den vom Verband eingenommenen Standpunkt zu wahren. Wer glaubt, durch solche Gesetzentwürfe die augenblickliche Stimmung in den Arbeiterkreisen verändern zu können, der täusche sich, und wahrscheinlich sei auch der Reichskanzler von dieser Täuschung nicht vollkommen frei. Möge die Regierung mit dem, was sie den Arbeitern zuwenden will, bis an die äußerste Grenze des Möglichen gehn, sie werde niemals so weit gehn können, daß sie nicht von gewerbsmäßigen demokratischen Wahlagitatoren übertrumpft werden könnte. „Ich verwahre mich gegen den Verdacht, daß ich hier an unsrer Verfassung rütteln wolle, aber meine Herren, so fest wie ich davon überzeugt bin, daß der Stein, der meiner Hand entgleitet, zur Erde fällt, so fest bin ich davon überzeugt, daß die Wahlen auf Grund des allgemeinen Wahlrechts, bei denen die in ihrer Urteilskraft noch wenig entwickelten Massen den Ausschlag geben, von Wahl zu Wahl radikaler ausfallen müssen.“

(Schluß folgt)



Unsre wichtigsten Nahrungsmittel und ihre Nährwertsbeurteilung

Von E. S. Fürn



eiten vorübergehenden Knapp- und Teuerwerdens bestimmter Nahrungsmittel geben Gelegenheit zu Erörterungen der Frage, durch welche andern Nährstoffe sich die jeweilig in relativ zu geringen Mengen und in zu hohen Preislagen zu Markte gelangenden Nahrungsmittel vollwertig, dabei aber billiger ersetzen lassen.

Außer Wasser, von dem ein Erwachsener täglich etwa 2700 bis 2800 Gramm verbraucht, und außer gewissen anorganischen Bestandteilen (z. B. phosphorsauern Salzen, Kochsalz, Kalk, Eisen usw.) enthält die menschliche Nahrung vor allem noch Eiweiß oder Protein, Fett und Kohlehydrate, wie Stärke, Zucker usw., die bekanntlich als Fettsbildner und, gleich den Fetten, besonders die Atmungs-, die